Bauvorhaben: Bebauungsplan H 2 „Wohngebiet Hormer Feld“, Ortsteil Horm

Gemeinde Hürtgenwald, Pfarrer Pleus Straße

Gemarkung: Straß
Flur: 16
Flurstück: 87, 176, tlw. 227, tlw. 204, tlw. 205

Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan

Die Entwässerung des Plangebietes wird im Trennsystem vorgesehen. Hierbei werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt erfasst und unterschiedlichen Entsorgungswegen zugeführt.

Das innerhalb des Plangebietes anfallende Schmutzwasser wird über ein separates Kanalnetz gesammelt und an die vorhandene Mischwasserhaltung DN 300 in der Pfarrer-Pleus-Straße angeschlossen. Nach Auskunft des Wasserverbandes Eifel-Rur, als Betreiber der Kläranlage im Ortsteil Horm, bestehen gegen die Einleitung des Schmutzwassers in das bestehende Mischwassersystem grundsätzlich keine Bedenken. Der vorhandene Stauraumkanal in Form des RÜB Horm verfügt über ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme der zusätzlich anfallenden Schmutzwassermengen. Nach Aussage des für die Gemeinde Hürtgenwald tätigen Ingenieurbüros für die bestehenden Entwässerungsleitungen kann das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser in die vorhandene Mischwasserhaltung eingeleitet werden. Die an der Pfarrer Pleus Straße liegenden, neuen Grundstücke können mittels Mischwasseranschluss an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen werden. Im Zuge der weiteren Planung ist die konkrete Abflussmenge zu ermitteln.

Das auf Dach-, Verkehrs- und sonstigen befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird getrennt vom Schmutzwasser erfasst. Eine Einleitung des Niederschlagswassers in den bestehenden Mischwasserkanal ist nicht vorgesehen. Entsprechend den bisherigen Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden soll das Niederschlagswasser entweder ortsnah versickert oder gedrosselt in einen Vorfluter eingeleitet werden.

Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden zwei grundsätzlich geeignete Entwässerungswege planerisch vorgeschlagen. Die abschließende Festlegung erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Erschließungs- und Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen, der wasserrechtlichen Abstimmungen sowie der Flächenverfügbarkeit.

Versickerung auf nördlich gelegenen Flächen

Eine Möglichkeit besteht in der zentralen Versickerung des Niederschlagswassers auf nördlich des Plangebietes gelegenen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Hierzu wird

das Niederschlagswasser über ein separates Regenwasserleitungssystem einer Versickerungsanlage zugeführt.

Für die vorgesehenen Flächen sind entsprechende Untersuchungen bereits vorbereitet. Eine erste Abschätzung der anfallenden Niederschlagsmengen und Auslegung einer Rigolenversickerung auf Grundlage eines 100-jährlichen Niederschlagsereignisses ergibt, dass die anvisierten Flächen grundsätzlich ausreichend für eine Realisierung wären. Die konkrete Lage, Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlage werden im Rahmen der weiteren Entwässerungsplanung festgelegt. Grundlage hierfür sind insbesondere die noch durchzuführenden Baugrunduntersuchungen und Versickerungsversuche.

Rückhaltung und Einleitung in den Wollebach

Alternativ könnte das Niederschlagswasser einer zentralen Rückhalteanlage zugeführt und anschließend gedrosselt in den nördlich des Plangebietes verlaufenden Wollebach eingeleitet werden. Hierfür ist die Herstellung einer Regenrückhaltung mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung vorgesehen.

Der Wasserverband Eifel-Rur hat die grundsätzliche Möglichkeit einer Einleitung in den Wollebach bestätigt. Hierbei ist eine ausreichende Rückhaltung des Niederschlagswassers vorzusehen. Nach Aussage des WVER beträgt die Abflussspende des potenziell natürlichen Zustandes im Lastfall HQ100 in Abhängigkeit von der Einzugsgebietsgröße 6 l/(s*ha). Die konkrete Bemessung der Rückhalteanlage, der Drosseleinrichtung sowie der zulässigen Einleitmenge erfolgt im Rahmen der weiteren Planung und in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sowie dem Wasserverband Eifel-Rur.

Die Einleitstelle ist so auszubilden, dass das bestehende Gewässerprofil nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind Verengungen des Gewässerquerschnitts, Ausspülungen und nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerböschungen zu vermeiden.

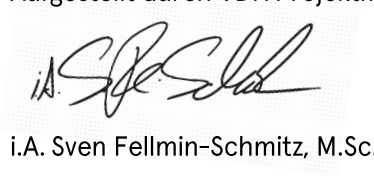
Die konkret erforderlichen Leitungen, Rückhalteanlagen, Versickerungseinrichtungen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen werden im Zuge der nachfolgenden Entwurfs- und Erschließungsplanung dimensioniert und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Ein Überflutungsnachweis ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Der erforderliche Nachweis wird im Rahmen der weiterführenden Fachplanung auf Grundlage der endgültigen Bebauung, Versiegelung und Geländegestaltung erstellt.

Mit der vorgesehenen Entwässerung im Trennsystem, dem Anschluss des Schmutzwassers an das bestehende Mischwassernetz sowie den dargestellten Möglichkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung ist eine geordnete Entwässerung des Plangebietes grundsätzlich gewährleistet.

Die für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlichen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden im weiteren Verfahren planungsrechtlich und privatrechtlich gesichert.

Aufgestellt durch VDH Projektmanagement GmbH am 01.11.2026



i.A. Sven Fellmin-Schmitz, M.Sc.